



Stand: 05.06.2009

## Gemeinsamer Bericht des BMBF und der KMK

### Beitrag zur Zwischenberichterstattung 2010 im Rahmen des Arbeitsprogramms der EU-Bildungsminister „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“

#### Vorbemerkung

Nach dem Grundgesetz ist die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat, in dem sowohl der Gesamtstaat (Bund) als auch die Gliedstaaten (Länder) Staatsqualität besitzen. Die Länder sind zuständig für das Schulwesen einschließlich der beruflichen Schulen, für die Hochschulen und die allgemeine, politische und (Teile der) beruflichen Weiterbildung. Der Bund ist nach dem Grundgesetz u.a. zuständig für die außerschulische berufliche Aus- und Weiterbildung, die Ausbildungsförderung, die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse sowie Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Eine verfassungsrechtliche Kompetenz, die eine Koordinierung im Bildungsbereich erzwingen könnte, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Unbeschadet dessen besteht in Deutschland zwischen den Ländern, die im Bildungsbereich in der Kultusministerkonferenz zusammenarbeiten, sowie zwischen Bund und Ländern ein breiter Konsens über die Ziele, die das Bildungswesen im Hinblick auf die schnellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Wandlungsprozesse bei seiner Weiterentwicklung anvisieren muss.

#### **Kapitel 1: Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen als Teil kohärenter und umfassender Strategien zu lebenslangem Lernen**

##### **Frage 1**

**Wie hat Ihr Land konkret seit 2006 die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ausgebaut? Gab es dabei eine Verbindung zur Strategie zum lebenslangen Lernen Ihres Landes? Welche Akteure waren daran beteiligt? Wie wurde der europäische Referenzrahmen und die Arbeit des Clusters zu Schlüsselkompetenzen genutzt (nennen Sie ggf. konkrete Beispiele)?**

Bildungspolitik erfährt in Deutschland seit Jahren eine ständig wachsende Aufmerksamkeit. Sie ist durch den fortlaufenden Ausbau eines umfassenden Systems des Lebenslangen Lernens gekennzeichnet. Dieser Prozess wird geprägt durch ein gemeinschaftliches Vorgehen von Bund und Ländern sowie den Sozialpartnern und eine kontinuierliche Einbeziehung weiterer Experten und Stakeholder in die zentralen Entwicklungen und Entscheidungen. Die Förderung des Erwerbs der Schlüsselkompetenzen spielt dabei eine große Rolle. Durch zahlreiche Maßnahmen werden die Bedingungen für die Vermittlung der Schlüsselkompetenzen verbessert und damit die erfolgreiche Teilnahme an Bildung erhöht. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungssysteme in Deutschland zielt weitgehend in dieselbe Richtung wie die Inhalte des EU-Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, des Bologna-Prozesses und der Kopenhagen-Initiative. Die Empfehlung des Rates und des Europäischen Parlaments an die EU-Mitgliedstaaten von 2006, die acht Schlüsselqualifikationen als Teil ihrer lebenslangen Lernstrategie zu verwenden, wurde - entsprechend der durch Art. 149, 150 EGV ausdrücklich anerkannten strikten mitgliedstaatlichen Verantwortung für die Lerninhalte - in die Beratungen in Deutschland einbezogen.

Auf dem Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden verständigten sich die Regierungschefs von Bund und Ländern mit der **Qualifizierungsinitiative** für Deutschland auf einen umfassenden Ziel- und Maßnahmenkatalog, der sich auf die gesamte Bildungsbiografie – von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf – bezieht. Ziel ist es, allen Menschen einen Einstieg und den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Die Investitionen in Bildung und Forschung sollen bis zum Jahr 2015 auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts gesteigert werden. U.a. haben sich Bund und Länder als Ziele gesetzt, die Quote der Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, bis zum Jahr 2015 von 8 auf 4 % zu senken sowie die Zahl der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von heute 17 auf 8,5 % zu verringern. Weiteres Ziel ist es, die Quote der Studienanfänger und Studienanfängerinnen auf 40 % eines Altersjahrganges zu steigern. Zudem soll die Beteiligung der Erwerbsbevölkerung an der Weiterbildung bis zum Jahr 2015 von 43 % auf 50 % steigen.

Die Maßnahmen im Rahmen der Qualifizierungsinitiative umfassen alle Bereiche des lebenslangen Lernens: bessere frühkindliche Bildung, bessere Sprachförderung, mehr Ausbildungschancen, eine bessere akademische Bildung und Weiterbildung. U.a. ist eine stärkere Verzahnung von frühkindlicher und schulischer Bildung vorgesehen sowie die gezielte vorschulische Förderung der deutschen Sprache, flankiert von Integrationskursen für die Eltern mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus werden die Fächer Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften (MINT) gestärkt, insbesondere an den Schulen. In der beruflichen Bildung soll die Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskultur im dualen System gestärkt werden. Zur besseren Gestaltung der Schnittstellen zwischen Schule und Ausbildung starten Bund und Länder die Initiative „Abschluss und Anschluss“. Gemeinsam mit der Wirtschaft sollen, insbesondere für benachteiligte Schüler und Schülerinnen, die Ausbildungsvorbereitung und der Übergang in die Berufsausbildung verbessert werden. Für Personen ohne Berufsabschluss soll es modulare Nachqualifizierungen geben. Die akademische Bildung soll durch die Erhöhung der Studienanfängerquote und die Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungssysteme gestärkt werden. Allen Bürgerinnen und Bürgern wird die Nutzung von Weiterbildung erleichtert. So führt die Bundesregierung z.B. eine Bildungsprämie ein und fördert regionales Bildungsmanagement mit dem Programm „Lernen vor Ort“. Durch die Maßnahmen des Bundes und der Länder wird eine Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sichergestellt, die insbesondere den Erwerb der acht Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen fördert.

Bund und Länder haben am 5. Juli 2004 gemeinsam eine „**Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland**“ vereinbart. Diese wurde Ende 2004 an die Europäische Kommission übermittelt. Innovativer Ansatz der Strategie für Lebenslanges Lernen ist die Ausrichtung der Bildungsaktivitäten an den biographischen Lebensphasen einerseits und Entwicklungsschwerpunkten andererseits. Ziel ist es, darzustellen, wie das Lernen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen angeregt und unterstützt werden kann. Als wesentliche Elemente und damit Entwicklungsschwerpunkte benennt die Strategie das Einbeziehen informellen Lernens, Selbststeuerung, Kompetenzentwicklung, Vernetzung, Modularisierung, Lernberatung, neue Lernkultur und Popularisierung des Lernens, sowie den chancengerechten Zugang. Die Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland hat unverändert Gültigkeit. Sie setzt den gemeinsamen Rahmen, den die Akteure in Deutschland entsprechend ihrer Zuständigkeit und ihrer bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen füllen können. Die Anregung zu Lebenslangem Lernen und das Schaffen von Voraussetzungen für Lebenslanges Lernen sind in allen deutschen Ländern und beim Bund übereinstimmende Ziele der Politik.

In allen Ländern wird die Strategie für Lebenslanges Lernen mit ihren Koordinaten "Lebensphasen" und "Entwicklungsschwerpunkte" entsprechend den jeweiligen bildungspolitischen Schwerpunkten ausgefüllt und weiterentwickelt. Dazu gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen,

die teilweise im folgenden Bericht dargestellt werden. Um die Umsetzung und Verbreitung der Strategie für Lebenslanges Lernen sicher zu stellen, wurden in Deutschland im Jahr 2006 **Innovationskreise** zu den Themen **Berufliche Bildung** und **Weiterbildung** eingerichtet, in denen Bund, Länder, Sozialpartner und Experten vertreten waren. In den Innovationskreisen wurden konkrete Handlungsoptionen und Empfehlungen erarbeitet, die im Einzelnen später erläutert werden.

Die Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland wurde von Seiten der Bundesregierung in der „**Konzeption Lernen im Lebenslauf**“ in 2008 (Kabinettsbeschluss vom 23. April 2008) fortgeführt. Die Bundesregierung erläutert hier, wie sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Strategie für Lebenslanges Lernen umsetzt. Diese Konzeption enthält Komponenten, die die Kompetenzentwicklung insgesamt sowie die Förderung der in den acht Schlüsselkompetenzen angesprochenen Themenfelder umfassend und durch eine Vielzahl von Akteuren berührt. Bund und Länder arbeiten gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder unter sechs Jahren, einem umfangreichen Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Ausbildungssituation, der Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Hochschule, der Schaffung von über 90.000 zusätzlichen Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis 2010 im Hochschulpakt 2020, der Stärkung der Aufmerksamkeit für Technik und Naturwissenschaften sowie der Verbesserung der Chancen für Frauen.

## **FRAGE 2**

**Beschreiben Sie kurz, wie die acht Schlüsselkompetenzen (Muttersprache und Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, Computerkompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerisches Denken, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit) in das nationale Rahmencurriculum (oder in ein vergleichbares Dokument, z.B. auch auf regionaler Ebene) aufgenommen wurden. Gehen Sie dabei auf die Grundbildung (i) und auf die berufliche Aus- und Weiterbildung (ii) ein.**

Da das Schulwesen in der Verantwortung der 16 Länder liegt, werden die Bildungsziele in Landesschulgesetzen definiert und durch Lehr- oder Bildungspläne der einzelnen Länder konkretisiert. Die Lehrpläne der Länder zu den einzelnen Unterrichtsfächern tragen den Schlüsselkompetenzen Rechnung.

### **(i) Grundbildung**

**Zur Muttersprache, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik:** Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat 2004 Bildungsstandards für abschlussbezogene Schlüsselkompetenzen für Deutsch und Mathematik im Primarbereich (Jahrgangsstufe 4), für Deutsch, Erste Fremdsprache und Mathematik beim Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) und für Deutsch, Erste Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik beim Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) beschlossen. Für die gymnasiale Oberstufe liegen Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) für mittlerweile mehr als 40 Unterrichtsfächer vor. Auch diese beschreiben die Schlüsselkompetenzen, über die ein Abiturient verfügen sollte. Die Standards und die EPA bilden die Grundlage für Lehrpläne und Prüfungsordnungen der Länder. Grundsätzlich ist die Förderung von Sprachkompetenz ein Schwerpunkt in den Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung des Entwicklungsschwerpunkts "chancengerechter Zugang" der Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland gerade in der ersten Lebensphase.

**Zur IKT-Kompetenz:** Die Kultusministerkonferenz hat ausdrücklich festgestellt, dass die Vielfalt der Medientechnologien eine intensivere Auseinandersetzung mit den Strukturen, Abhängigkeiten, Inhalten und Zielen der Medien in allen Bereichen des Bildungswesens erfordert. Zukünftiges Leben in einer von Medien dominierten Welt ist verantwortlich, selbstbestimmt und selbstbewusst nur mit differenzierten Kenntnissen der grundlegenden Sachver-

halte möglich. Nicht nur im Unterrichtsfach Informatik werden grundlegende und weiterführende Kenntnisse im Umgang mit Computern und in deren Programmierung vermittelt, auch andere Fächer haben den Einsatz des Computers und die Möglichkeiten und Gefahren des Internets zum Unterrichtsgegenstand gemacht. Zunehmende Bedeutung gewinnt der Einsatz neuer Medien sowohl als Hilfsmittel für den Unterricht als auch als Gegenstand von Lehren und Lernen. Alle Schulen besitzen Computer, Lernsoftware und Zugang zum Internet, an über 60 % der Schulen ist darüber hinaus die Computernutzung auch außerhalb des Unterrichts möglich.

**Zur Lernkompetenz:** Die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die das Lernen selbst effizient und erfolgreich machen, ist im deutschen Schulwesen selbstverständlich und in überfachlichen Abschnitten von Lehrplänen und Standards vorgeschrieben. In Zusammenhang mit dem Konzept des lebenslangen Lernens sind die Aneignung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Erwerb von für weiteres Lernen anschlussfähigem Orientierungswissen sowie die Ausbildung zentraler Kompetenzen als Bildungsziel noch stärker in den Mittelpunkt gerückt. Die Entwicklungsschwerpunkte „Selbststeuerung“ und „Kompetenzentwicklung“ der Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland stimmen mit der Schlüsselkompetenz "Lernkompetenz" überein.

**Soziale Kompetenz, Bürgerkompetenz,** Demokratieerziehung und Menschenrechtserziehung sind zentrale, übergeordnete Bildungsziele von Schule überhaupt und finden daher ihren Niederschlag in den Lehrplänen aller Unterrichtsfächer. Die Kultusministerkonferenz hat zum Europatag im Mai 2008 eine Empfehlung zur „Europabildung in der Schule“ verabschiedet, in der die o.a. Bereiche als wesentlich für das Zusammenleben in Europa beschrieben werden. Aktuell bereitet die Kultusministerkonferenz eine Erklärung und eine bundesweite Fachtagung zur Demokratieerziehung vor, die auch Basis für die weitere Lehrplanarbeit in den Ländern sein wird. Auch auf europäischer Ebene engagiert sich die Kultusministerkonferenz in besonderer Weise im Bereich Demokratie- und Menschenrechtserziehung sowohl beim Europarat als auch in der EU.

**Zur Eigeninitiative und Unternehmerkompetenz:** Für die Länder ist ökonomische Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung und gehört somit zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Das Lernfeld Wirtschaft ist in den Schulen fest verankert und wird in verschiedenen Formen in schulische Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Als Unternehmer können Schülerinnen und Schüler in Schülerfirmen verschiedenster Art agieren; dabei handelt es sich um pädagogische Projekte mit begrenztem Umsatz und Gewinn, die sich an realen Unternehmungsformen orientieren. Mitarbeiter von Schülerfirmen planen, produzieren und verkaufen Produkte oder bieten Dienstleistungen an. Schülerfirmen dienen somit der Förderung von Verantwortung, Teamarbeit und Eigeninitiative der Schüler und vermitteln praxisnah und handlungsorientiert Wissen über die Wirtschaft und Wirtschaftszusammenhänge. Gleichzeitig fördern sie die frühe Berufsorientierung und können Aufgaben übernehmen, die den Schulalltag erleichtern. Sie dienen der Vermittlung von Medienkompetenz und Schlüsselqualifikationen, wecken Unternehmungsgeist und machen Mut zur Selbstständigkeit. Die Entwicklungsschwerpunkte „Selbststeuerung“ und „Kompetenzentwicklung“ der Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland stimmen mit der Schlüsselkompetenz „Eigeninitiative“ überein.

**Zum Kulturbewusstsein und kultureller Ausdrucksfähigkeit:** Die Vermittlung von kultureller Kompetenz und Ausdrucksfähigkeit gehört ebenfalls zum Grundbestand der in einschlägigen Fächern vermittelten Fähigkeiten. So heißt es beispielsweise in den Bildungsstandards Deutsch für den Mittleren Schulabschluss: „Über die Grenzen des Faches und die Schule hinaus leistet der Deutschunterricht (...) einen wesentlichen Beitrag zur Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler in Form von Orientierungs- und Handlungswissen in Sprache, Literatur und Medien und einer entsprechenden Verstehens- und Verständigungskompetenz. Den Heranwachsenden bietet dies die Voraussetzungen, Interesse zu entwickeln, am kulturellen Leben teilzunehmen. Sie erfahren auf diese Weise, welche Bedeutung

kulturelle Traditionen und ästhetische Vorstellungen für die gesellschaftliche Entwicklung haben (...). Diese Einsichten machen ihnen die Bedeutung des Reichtums kultureller, sprachlicher, literarischer und medialer Vielfalt für die eigene Entwicklung bewusst. Das schließt den Ausblick auf andere Kulturen ausdrücklich mit ein.“

In Bezug auf die interkulturelle Bildung setzen sich die Kultusministerinnen und Kultusminister in der Gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ vom 13. Dezember 2007 dafür ein, interkulturelles Leben stärker als bisher im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich zu verankern. Beide Partner sind sich bewusst, dass interkulturelle Kompetenz als Lernziel Aufnahme in Lehr- und Bildungspläne finden muss und dass zu einem interkulturellen Schulleben Aufmerksamkeit für die herausragenden Ereignisse aller Kulturen gehört. Die Kultusministerinnen und Kultusminister empfehlen allen Schulen, insbesondere solchen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, besondere Profile im Hinblick auf Interkulturalität ausprägen und diese Ziele in Schulprogrammen und schulinternen Curricula festzulegen.

### **(ii) Berufliche Aus- und Weiterbildung**

Die Zielsetzung der beruflichen Bildung ist auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz. **Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. **Humankompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichen Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte. **Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz und Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz. **Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (z.B. bei der Planung der Arbeitsschritte). **Kommunikative Kompetenz** meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen. **Lernkompetenz** ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

In beruflichen Bildungsgängen, die auch zu Abschlüssen der Sekundarstufe II des allgemeinbildenden Schulwesens führen, werden – aufbauend auf dem Erwerb der Schlüsselkompetenzen im Bereich der allgemein bildenden Schulen - zusätzlich die entsprechenden Kompetenzen erweitert und berufsfeldbezogen vertieft.

In den Ländern werden, teilweise auf der Grundlage spezieller Weiterbildungsgesetze, umfangreiche Angebote und Maßnahmen der allgemeinen, beruflichen und politischen Weiterbildung in Form eines flächendeckenden Angebots vorgehalten. Die Länder ergänzen dieses Angebot für bestimmte Zielgruppen, Maßnahmen zur Transparenzverbesserung, Information, Beratung und Qualitätsverbesserung zur Entwicklung des Weiterbildungssystems auf regionaler Ebene.

### FRAGE 3

**Wie unterstützt Ihr Land (z.B. mit Lernmaterialien, Lernhilfen) Schulen und Lehrer, um sicherzustellen, dass alle Jugendlichen (auch die mit einer Bildungsbenachteiligung), die das Bildungs- und Berufsbildungssystem verlassen, diese Kompetenzen soweit entwickelt haben, dass sie für das Erwachsenenleben gerüstet sind?**

Die Fortbildungseinrichtungen der Länder haben Maßnahmen zur Förderung eines professionellen Umgangs mit der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen nach Voraussetzungen und Leistungen in die Wege geleitet. Ziel dieser Maßnahmen ist die individuelle Unterstützung insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder aus schwierigem sozialem Umfeld. Hier bieten sich im Zusammenhang mit dem Ausbau schulischer Ganztagsangebote neue Möglichkeiten, Defizite zu kompensieren.

Aus den Ergebnissen der aktuellen Schulleistungsvergleiche hat die Kultusministerkonferenz folgende in Zusammenhang mit der Fragestellung relevante Schlussfolgerungen gezogen und Reformanstrengungen auf folgende Schwerpunkte fokussiert:

- Gezielte Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler als Schwerpunkt gemeinsamer Aktivitäten: Gemeinsame Initiative zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler, um deren Anzahl deutlich zu verringern, Jugendliche mit Migrationshintergrund wirksamer als bisher zu fördern und die Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft zu erhöhen
- Den Unterricht weiter entwickeln: Einführung von länderübergreifenden Bildungsstandards als Grundlage für die Verbesserung der Unterrichtsqualität
- Für Transparenz sorgen und auf Qualitätssicherung setzen: Überprüfung der Bildungsstandards in Ländervergleichen, jährliche länderübergreifende Vergleichsarbeiten, die regelmäßig wichtige Informationen für die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler bereitstellen.

Mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs erhält seine berufliche Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung. Hierbei sind der Bund für die außerschulische Ausbildung (im Ausbildungsbetrieb) und die Länder für die schulische Ausbildung (in den Berufsschulen) zuständig. Die Ausbildung erfolgt an drei Tagen pro Woche im beruflichen Arbeits- und Geschäftsprozess. An zwei Tagen pro Woche besuchen die Auszubildenden in der Regel die Berufsschule in Fachklassen ihres Ausbildungsberufs. Die Ausbildung in beruflichen Vollzeitschulen ist die Ausnahme und gilt für Berufe mit hohem Theorie- und Laboranteil. Schulträger der beruflichen Schulen sind die Gebietskörperschaften, Städte und Landkreise. Sie sind für die Gebäude und Ausstattung der beruflichen Schulen verantwortlich. Die 16 Länder unterstützen sie dabei durch Investitionshilfen, damit sie den Anschluss an die technologische Entwicklung halten können. Da viele kleine und mittlere Unternehmen alleine nicht ausbilden können und wegen ihrer Größe oder ihrer besonderen Spezialisierung nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken, die nach den Ausbildungsordnungen für die jeweiligen Berufe vorgesehen sind, bieten Berufsbildungsstätten **überbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen** an, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Die Bildungsstätten stehen nicht selten in der Trägerschaft von Selbstverwaltungskörperschaften der jeweiligen Wirtschaftszweige. Bund und Länder unterstützen die Träger der Bildungsstätten insbesondere durch Investitionskostenzuschüsse.

#### FRAGE 4

#### **Welche Fortschritte hat Ihr Land dabei gemacht, allen Erwachsenen die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Schlüsselkompetenzen zu ermöglichen?**

Weiterbildung ist in Deutschland in geringerem Umfang durch den Staat geregelt als andere Bildungsbereiche und ist in hohem Maße durch Pluralität und Wettbewerb der Träger und der Angebote gekennzeichnet. Die Tätigkeit des Staates beschränkt sich im Bereich der Weiterbildung weitgehend auf die Festlegung von Grundsätzen und Rahmenbedingungen sowie auf Regelungen zur Ordnung und Förderung, welche in Gesetzen von Bund und Ländern festgeschrieben sind. Für die Teilnahme an Weiterbildung ist Freiwilligkeit leitender Grundsatz.

Aufgrund dieser großen Spannweite von Weiterbildungsanbietern, existiert ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen der Erwachsenenbildung, die entscheidend zur Erreichung der acht Schlüsselkompetenzen beitragen. So werden u.a. Sprach- oder Computerkurse angeboten sowie Seminare zur politischen Bildung, wie Demokratie- und Menschenrechts-erziehung, oder zur Beziehung des Menschen in der Gesellschaft, aber auch Maßnahmen zur kreativen Tätigkeit, zu Gesundheit und Sport sowie zum Wissen über Kultur. Die Weiterbildungsanbieter können erwerbswirtschaftliche Interessen (z.B. private Bildungsunternehmen), partikulare gesellschaftliche Interessen (z.B. kirchliche Bildungswerke), öffentliche Interessen (z.B. Volkshochschulen) oder organisatorische Interessen (z.B. Betriebe) verfolgen. Neben Einrichtungen, die Weiterbildung als Hauptzweck betreiben, nehmen zahlreiche weitere Einrichtungen und Organisationen Weiterbildung als eine Nebenaufgabe wahr, z.B. Bibliotheken, Museen, Beratungsunternehmen.

Insbesondere größere Betriebe verfügen oft über eigene innerbetriebliche Organisationseinheiten, die Weiterbildung im Kontext von Personalentwicklung betreiben. Auch die Hochschulen, zu deren Kernaufgaben neben Forschung und Lehre laut Hochschulrahmengesetz und den Hochschulgesetzen der Länder auch die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung zählt, verfügen oft über eigene Weiterbildungszentren, die Angebote sowohl für die Beschäftigten der Universität wie für externe Teilnehmer vorhalten. Viele Hochschulen bieten Weiterbildung in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen an. Die Kammern (z.B. Industrie- und Handelskammern) offerieren eine große Vielfalt von Weiterbildungsangeboten und tragen durch Anerkennung von Abschlüssen zur Professionalisierung und Qualifizierung bei. Soweit die Berufsakademiegesetze der Länder dies vorsehen, können auch die Berufsakademien Veranstaltungen der berufsbezogenen Weiterbildung anbieten.

Als wichtige Priorität im Rahmen der Förderung von Weiterbildung wird die Verbesserung der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen für alle Bevölkerungsgruppen gesehen. Zentrale Ziele in diesem Zusammenhang sind die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, die Entwicklung der Bereitschaft jedes Einzelnen zu lebenslangem Lernen, die Stärkung der Eigenverantwortung der Lernenden, der Ausbau von Lernmöglichkeiten im Lebens- und Arbeitszusammenhang des Einzelnen, die Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente, die Weiterentwicklung von Qualität der Weiterbildung sowie der Beratungsinfrastruktur und der Ausbau von Kooperation zwischen den Akteuren.

Die Bundesregierung setzte den **Innovationskreis Weiterbildung** ein mit dem Ziel, **Empfehlungen** für die Zukunft der Weiterbildung und das Lernen im Lebenslauf zu erarbeiten. Dieser Aufgabe widmeten sich Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner und der Länder. Der Innovationskreis erarbeitete Empfehlungen für die Zukunft der Weiterbildung und das Lernen im Lebenslauf, die er am 5. März 2008 vorstellte. Die Empfehlungen sind als ein Fundament zu verstehen, auf dem eine Umsetzung des Lernens im Lebenslauf aufbauen kann. Sie zielen darauf ab, die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland signifikant zu erhöhen. Der Innovationskreis schlägt als Bildungsziel eine Beteiligung am lebenslangen Lernen bis 2015 von

80 % bei den 25 - 64-Jährigen vor. In Bezug auf die formalisierte Weiterbildung wird ein Anteil von 50 % (bisher 43 %) und für die Geringqualifizierten auf 40 % (bisher 28 %) vorgeschlagen. Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, sind qualitative und strukturelle Verbesserung des Zugangs zu und der Angebote von Weiterbildung erforderlich. Ziel ist die Weiterentwicklung des Bildungssystems, indem die verschiedenen Bildungsbereiche besser verzahnt werden, das Lernen in den gesamten Lebensverlauf integriert wird sowie Erfahrungswerte zählen und anrechenbar werden sollen. Neben der Motivation und Anerkennung stehen auch das Lernen am Arbeitsplatz, die Bedeutung der Region für das Lernen im Lebenslauf im Fokus des Innovationskreises sowie die Verbesserung der Bildungsberatung.

In der gemeinsamen **Qualifizierungsinitiative** von Bund und Ländern sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, die die Beteiligung an Weiterbildung steigern und mehr Menschen die Nutzung der Weiterbildung ermöglichen sowie zur Weiterbildung motivieren sollen. Die Bundesregierung folgt im Grundsatz den Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung.

Zur Erfüllung der Vorhaben hat die Bundesregierung ein breit angelegtes Maßnahmenpaket gestartet. Zu dem geplanten Bündel von Maßnahmen gehört u. a. die **Bildungsprämie**. Sie ist ein neues, aus drei Komponenten bestehendes Finanzierungsmodell und soll Anreize schaffen, in die eigene Bildung und Weiterbildung zu investieren. Der Einzelne erhält dabei staatliche Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten. **Bildungsberatung** ist ein zentrales Element, um die Angebotsvielfalt so transparent wie möglich zu gestalten. Daher sind der Ausbau und die Weiterentwicklung der Bildungsberatung, eine verbesserte Transparenz der Angebote und die Professionalisierung des in der Bildungsberatung beschäftigten Personals erforderlich. Um auch die Klientel zu erreichen, die für Bildungsangebote schwer erreichbar ist oder entsprechende Institutionen nicht aufsucht, wurde im Raum Berlin-Brandenburg beispielsweise ein Netzwerk für mobile Bildungsberater entwickelt, die aus den institutionalisierten Beratungsräumen soziale Räume aufsuchen. Mit den staatlich geförderten **Tests der Stiftung Warentest zur beruflichen Weiterbildung** werden die Transparenz der Angebote und das Qualitätsbewusstsein auf Seiten der Anbieter wie der Nachfrager gefördert. Die **Initiative „Lernen vor Ort“** schafft für Kreise und kreisfreie Städte Anreize, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen. Damit werden ein lebenslanges, aufeinander abgestimmtes Lernen und erfolgreiche Bildungsbiografien für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Bund und Länder tragen durch **Wiedereinstiegsprogramme** dazu bei, dass das Potenzial gut ausgebildeter Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung gezielt genutzt wird. Der Bund strebt eine **Weiterbildungsallianz** mit den Sozialpartnern an, die mit den Ländern abgestimmt wird. Bund und Länder werden die Qualifizierungsanstrengungen von Unternehmen und Beschäftigten angesichts der Notwendigkeit des lebenslangen Lernen mit eigenen Maßnahmen und Programmen unterstützen und insbesondere auf eine höhere Weiterbildungsbeteiligung älterer Beschäftigter und gering qualifizierter Beschäftigter sowie Beschäftigter mit Migrationshintergrund hinarbeiten. Sie setzen dabei auf die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden.

Berufliche Weiterbildung wird zur Beendigung wie zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit in großem Umfang nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert. Um die Durchführung der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Maßnahmen bewerben sich private und auch öffentlich getragene Erwachsenenbildungseinrichtungen. Zur beruflichen Aufstiegsfortbildung wurde das Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) eingeführt, das sog. **Meister-BAföG**. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in allen Berufsbereichen. Vorausgesetzt wird der Abschluss einer Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

Zur Förderung von Weiterbildung für gering qualifizierte ältere Arbeitnehmer etablierte die Bundesagentur für Arbeit (BA) 2006 das **WeGebAU-Programm** (Weiterbildung gering qualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) als präventives Förderprog-

ramm. Arbeitnehmer erhalten dabei von der BA die Lehrgangskosten und Zuschüsse zu weiteren anfallenden Kosten. Arbeitgeber erhalten für den Zeitraum, in dem sie ihre Mitarbeiter für die Weiterbildung freistellen, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Zur Erhöhung der Transparenz der beruflichen Weiterbildung bietet die Datenbank **AusbildungPlus** einen bundesweiten Überblick über 2.000 verschiedene Zusatzqualifikationen in der Berufsausbildung sowie über 600 ausbildungsintegrierte duale Studiengänge. Die Daten werden ständig aktualisiert und erweitert.

#### **FRAGE 4.a**

**Gibt es derzeit spezielle Erwachsenenzielgruppen und wenn ja, welche spezifischen Maßnahmen wurden für sie ergriffen?**

In der Weiterbildung gibt es zielgruppenspezifische Angebote. Dazu gehören Integrationskurse für Zuwanderer, spezifische Angebote für bestimmte Altersgruppen (z.B. PC-Kurse für Senioren) oder berufliche Statusgruppen (z.B. Führungskräfte-Training, Weiterbildung für Betriebsräte). Bestimmte Angebote richten sich gezielt an Frauen bzw. Männer, Familien, Analphabeten, Arbeitslose, Geringqualifizierte u.a.

Die Bundesregierung fördert Angebote für Zielgruppen mit besonderen Potenzialen, wie z.B. mit dem Programm **AQUA** (Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt), das zugewanderte und hiesige Akademiker/innen beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Das Programm soll künftig auch für Berufsrückkehrerinnen und arbeitslose Ingenieure erprobt werden. Es sollen insbesondere Maßnahmen zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung in Verbindung mit mehrmonatigen Betriebspraktika gefördert werden. Der **Berufseinstieg von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen**, deren Anteil derzeit bei 25 % liegt, soll unter Berücksichtigung der im Rahmen des Studiums bereits erworbenen Kompetenzen verbessert werden. In Zusammenarbeit mit den Ländern, den Hochschulen und einzelnen Fachbereichen sowie mit Betrieben und Kammern soll ein Angebot entwickelt und umgesetzt werden, das den Einstieg in das Berufsleben und ggf. in eine duale Ausbildung erleichtert. In Abstimmung mit den Sozialpartnern soll das Programm zunächst an fünf Standorten in ausgewählten Branchen entwickelt und umgesetzt werden.

Besonderes Augenmerk haben Bund und Länder auf die Menschen in Deutschland gelegt, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Sie unterstützen die nationale Umsetzung der **Weltalphabetisierungsdekade**, die die Vereinten Nationen am 13. Februar 2003 für den Zeitraum bis 2012 ausgerufen haben. Ziel der Dekade ist es, die Anzahl der Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, weltweit zu halbieren und jedem Menschen eine Grundbildung zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat einen Förderungsschwerpunkt für Forschungs- und wissenschaftlich begleitete Entwicklungsaufgaben im Bereich Alphabetisierungsarbeit/Grundbildungsarbeit mit Erwachsenen eingerichtet. Gefördert werden 27 Kooperationsverbände mit ca. 100 Einzelprojekten, in denen Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Weiterbildungspraxis gemeinsam ein Vorhaben bearbeiten. Insgesamt stehen dafür 30 Millionen bis 2012 zur Verfügung.

Die Länder nehmen eine ergänzende Zielgruppenförderung in den Bereichen Alphabetisierung, Nachholen von Schulabschlüssen, aber auch Förderung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen vor, teils über eigene Förderprogramme, Aktionsprogramme oder Einzelmaßnahmen.

#### **FRAGE 4.b**

**Welche nationalen Daten liegen zur Teilnahme von Erwachsenen (und speziellen Zielgruppen) an den Maßnahmen vor, die für den Ausbau ihrer Schlüsselkompetenzen entwickelt wurden?**

Die wichtigste Statistik zur Weiterbildungsteilnahme in Deutschland stellt das **Berichtssystem Weiterbildung** dar, das im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) seit 1979 alle drei Jahre die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung im Erwerbsalter (19–64 Jahre) erhebt. Die dort veröffentlichten Beteiligungsquoten beziehen sich in der Regel auf die Beteiligung an organisierter Weiterbildung in Lehrgängen und Kursen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung während des gesamten letzten Jahres.

Der Schaffung einer verbesserten Wissensgrundlage dient auch die jüngst beschlossene **Neuausrichtung des Berufsbildungsberichts**. Dieser jährlich vom BMBF vorgelegte Bericht, welcher umfangreiche Erläuterungen und Statistiken zur Situation der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland enthält, erscheint seit 2009 in neuer Form. Der Schwerpunkt liegt auf den wichtigsten Daten und Trends sowie deren politischer Bewertung.

Zur aktuellen Darstellung von Weiterbildung tragen auch internationale Studien bei, wie der **Continuing Vocational Training Survey** von 2005 (CVTS3) als europaweite Unternehmensbefragung zur (beruflichen) Weiterbildung in der Wirtschaft, sowie der **Adult Education Survey** (AES) von 2007, der eine ebenfalls europaweite Individualbefragung zum Weiterbildungsverhalten der Bevölkerung darstellt. Die deutschen Teile beider Surveys ermöglichen eine vertiefte Ausleuchtung der Weiterbildungsaktivitäten von Betrieben und Individuen nach ökonomischen, inhaltlichen und sozialstrukturellen Aspekten, in Bezug sowohl auf formalisierte Weiterbildung als auch für informelles Lernen. Außerdem beteiligt sich Deutschland an der Konzeption der neuen OECD-Vergleichsstudie „Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC)“ (weitere Ausführungen s. Frage 8).

#### **FRAGE 4.c**

**Inwiefern wird im Rahmen der Maßnahmenentwicklung für Erwachsene mit den Vertretern anderer Politikbereiche, Sozialpartnern und sonstigen Akteuren zusammengearbeitet?**

Die Bildungspolitik in Deutschland ist durch ein gemeinschaftliches Vorgehen von Ländern und Bund sowie Sozialpartnern und eine kontinuierliche Einbeziehung weiterer Experten und Stakeholder in die zentralen Entwicklungen und Entscheidungen gekennzeichnet. So enthalten viele Strategien und Programme aus ganz unterschiedlichen Politikbereichen (etwa der Familien- oder Seniorenpolitik) Elemente von Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens. Umgekehrt finden sich in den verschiedenen Strategien und Initiativen im Bereich der Weiterbildung vielfältige Bezüge zu anderen Zielen, wie u.a. dem Aufbau der Wissensgesellschaft und der Sicherung von Chancengerechtigkeit der Geschlechter. Eine Verständigung zwischen den einzelnen Politikbereichen findet in den jeweiligen Regierungsorganen auf Bundes- und Länderebene in speziellen Koordinierungsgremien statt. Auch über eine entsprechende Besetzung von Expertengremien, die Einrichtung von Kooperationsplattformen, wie der Konzierten Aktion Weiterbildung, sowie über die Förderung von Netzwerken unterschiedlicher Akteure auf regionaler Ebene wird sichergestellt, dass unterschiedliche Bereiche miteinander in einen dauerhaften Dialog treten. So werden die meisten Programme zur Förderung von Weiterbildung in Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren erarbeitet und umgesetzt.

## FRAGE 5

**Wie wurden Curricula, Erklärungen zu Kompetenzanforderungen an Lehrer oder ähnliche Richtlinien für a) die Erstausbildung und b) die berufsbegleitende Weiterbildung entwickelt, um Lehrer für die Umsetzung eines kompetenzbasierten Ansatzes zu rüsten (z.B. der Lehrer als „Miterbauer“ oder Vermittler von Wissen, Teamteaching, Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern, Teilnahme an der Schulentwicklung, Methoden der formativen Beurteilung, selbstbestimmte berufliche Weiterbildung)? Wurden spezielle Maßnahmen für Lehrkräfte und Ausbilder aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung getroffen?**

In Deutschland unterliegt die Lehrerausbildung derzeit einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Wichtig ist dabei, neben der Einführung der international üblichen Bachelor- und Masterstruktur, eine Verstärkung der fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsanteile sowie eine Betonung des Praxisbezugs. Im Dezember 2004 hat die Kultusministerkonferenz **„Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“** beschlossen, die vielfältige Hinweise geben, welche Kompetenzen Lehrkräfte zur erfolgreichen Gestaltung ihres Berufsalltages erwerben müssen. Unter anderem sehen diese Standards die Kompetenz zur Förderung der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten (Lernkompetenz) vor sowie die Unterstützung selbstbestimmten Urteilens und Handelns von Schülerinnen und Schülern und die Erfassung von Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Bereits in der gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Bildungs- und Lehrgewerkschaften mit dem Titel **„Fördern und Fordern – eine Herausforderung für Bildungspolitik, Eltern, Schule und Lehrkräfte“** vom 19. Oktober 2006 wurde die Notwendigkeit eines am gegenwärtigen Reformprozess orientierten systematischen Angebots an Lehrerfortbildung hervorgehoben. Demnach soll die Lehrerfortbildung insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität, eine Verbesserung der Diagnosefähigkeit und eine gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt werden. Unter anderem wird dabei abgehoben auf:

- (i) die Entwicklung individueller Förderpläne und die Unterstützung der Selbststeuerung von Lernbiografien
- (ii) den Umgang mit der Heterogenität der Lerngruppen, die eine neue Form der Unterstützung beim Kompetenzerwerb erfordern
- (iii) den Aufbau und die Pflege von Strukturen, die den Austausch mit vorangehenden, parallel laufenden und nachfolgenden Bildungseinrichtungen sowie die kontinuierliche Einbeziehung der Eltern, der Ausbildungsbetriebe und der Schulgemeinde in den Bildungs- und Erziehungsprozess der Schule erleichtern
- (iv) die Arbeit innerhalb eines Netzwerkes in der Schule und ihres Umfeldes, um unterschiedliches Expertenwissen für Unterricht und Erziehung zusammenzuführen
- (v) ein verändertes Zeitmanagement, die kollegiale Kooperation und die Teilhabe an der schulischen Gesamtentwicklung
- (vi) die Bereitschaft, sich den Anforderungen eines lebenslangen Lernprozesses zu stellen.

Die Kultusministerkonferenz hat am 16. Oktober 2008 **„Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“** beschlossen. Mit der Vorgabe sog. Fachprofile verständigt sich hierin die Kultusministerkonferenz auf einen Rahmen der inhaltlichen Anforderungen für das Fachstudium. Die Länder und die Universitäten können innerhalb dieses Rahmens selbst Schwerpunkte und Differenzierungen, aber auch zusätzliche Anforderungen festlegen. Die inhaltlichen Anforderungen an das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium für ein Lehramt leiten sich aus den Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften ab; sie beziehen sich somit auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, über die eine Lehrkraft zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Hinblick auf das jeweilige Lehramt verfügen muss. Im Studium (erste

Phase der Ausbildung) sollen die Kompetenzen aufgebaut und entwickelt werden, über anschlussfähiges Fachwissen, über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fächer sowie über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen zu verfügen. Mit dem Vorbereitungsdienst (zweite Phase) sollen die Kompetenzen fachliches Lernen planen und gestalten, Bewältigung der Komplexität unterrichtlicher Situationen, Förderung der Nachhaltigkeit von Lernen und Beherrschung fachspezifischer Leistungsbeurteilung erreicht werden. Während ihrer Berufstätigkeit (dritte Phase) sollen sich Lehrerinnen und Lehrer durch Fort- und Weiterbildung fachlich und persönlich in ihrer Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer weiterentwickeln.

## FRAGE 6

**Welche Herangehensweisen (einschließlich neuer Wege zur Organisation des Lernens) hat Ihr Land gewählt, um den Erwerb von bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen in der Grundbildung (Grundschule, Sekundarstufe I und II), der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erwachsenenbildung und der Lehrerweiterbildung zu fördern (insbesondere Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und Unternehmergeist, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit)? Verweisen Sie gegebenenfalls auf die Frage 2 zu Curricula.**

Hinsichtlich der wesentlichen Inhalte und Herausforderungen besteht trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten von Bund und Ländern ein breiter Konsens. So haben sich Bund und Länder in der **Qualifizierungsinitiative** das Ziel gesetzt, die Investitionen in Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen.

Das BMBF initiierte einige Maßnahmen, die gezielt auf den Erwerb bestimmter Schlüsselkompetenzen abzielen. So wurde auf Initiative der Bundesregierung am 17. Juni 2008 in Berlin der nationale Pakt für mehr Frauen in MINT-Berufen geschlossen. Unter dem Motto „**Komm, mach MINT!**“ will das BMBF gemeinsam mit mehr als 40 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik das Engagement aller Beteiligten stärken und bündeln, um deutlich mehr junge Frauen für die Zukunftsberufe in den MINT-Bereichen zu gewinnen. Um die Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen an diesen Fächern an den Hochschulen zu steigern, startete das BMBF eine Reihe von Initiativen, die sich speziell an Mädchen und junge Frauen richten, wie z.B. den deutschlandweiten **Girls' Day**, der Mädchen einen Einblick in Berufsfelder geben soll, die sie typischerweise im Prozess der Berufsorientierung nur selten in Betracht ziehen (wie in technischen Unternehmen, Laboren, etc.).

Darüber hinaus führt die Bundesregierung das **Technikum** ein, wodurch das Interesse für technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge gesteigert, die Informations- und Motivationsbasis gestärkt und mittelfristig die Studienabbruchquoten gesenkt werden sollen. Während des mehrmonatigen Technikums können junge Menschen in der Berufsorientierungsphase in außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder in innovationsstarken Unternehmen Berufs- und Praxisbezug erwerben. Begleitend nehmen sie dabei an Veranstaltungen teil, in denen sie Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten und Verfahren zur Kompetenzfeststellung erhalten. Das Technikum soll die Startbedingungen für Studium und Beruf verbessern. Das **Nachwuchsbarometer Technikwissenschaften (NaBaTech)**, das die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) entwickelt, soll für Berufe aus Technik- und Naturwissenschaften langfristig wirksame Ursachen des Nachwuchsmangels auf individueller und gesellschaftlicher Ebene analysieren. Daraus sollen Empfehlungen für weitere gezielte Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Attraktivität dieser Berufe abgeleitet werden. Das **Jahr der Mathematik 2008**, dem Wissenschaftsjahr des BMBF und der Initiative „Wissenschaft im Dialog“, sollte nicht nur die Aufmerksamkeit auf die Mathematik lenken, sondern die Bedeutung mathematischer Ideen, Perspektiven und Denkweisen in Naturwissenschaften und Technik sowie in vielen Lebensbereichen deutlich sichtbar machen sowie einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Mathematikdidaktik leisten. Das „**Haus der kleinen Forscher**“ ist eine Initiative der Helmholtz-Gemeinschaft und McKinsey & Company, der Siemens AG und der Dietmar-Hopp-Stiftung unter der Schirmherrschaft der BMBF, um Natur

und Technik für Kinder in Vorschuleinrichtungen erlebbar zu machen. Dieses Projekt wird mit Unterstützung der Bundesregierung (derzeitige Förderung 3,2 Mio. € bis 2010) ausgebaut. Ziel des Projektes ist es, 10.000 Kindertagesstätten, also etwa jede fünfte Kindertagesstätte in Deutschland, zu erreichen. Das Projekt steht exemplarisch für weitere Initiativen, die in Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Akteuren der Politik jeder Bildungseinrichtung den Zugang zu unterstützenden Angeboten im Bereich von Natur und Technik eröffnen.

Darüber hinaus fördern sowohl die Länder als auch das BMBF Schüler- und Leistungswettbewerbe. Zu den zahlreichen **Bundeswettbewerben** gehören „**Jugend forscht**“, der **Bundeswettbewerb Informatik** und die Auswahlwettbewerbe zu den fachspezifischen **Olympiaden** in den Bereichen **Physik, Mathematik, Chemie**. Mit dem durch das BMBF geförderte Pilotprojekt **MINToring** der Stiftung der Deutschen Wirtschaft sollen naturwissenschaftlich und technisch begabte Schülerinnen und Schüler von Stipendiatinnen und Stipendiaten verschiedener Begabtenförderungswerke betreut und in ihrer Studienfachwahl beraten werden. Ziel dabei ist es, Hemmungen vor der Aufnahme eines natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiums abzubauen. Um größeres Interesse in MINT-Fächern an Schulen (in der Sekundarstufe) zu wecken, wurden in den meisten Ländern zahlreiche mehrjährige Projekte durchgeführt, die vom BMBF unterstützt wurden. Zu nennen sind hier das Projekt **SINUS „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“**, **ChiK „Chemie im Kontext“** und **PiKo „Physik im Kontext“**. Die Ergebnisse der Projekte werden derzeit umgesetzt. Unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel wurden zahlreiche verschiedene Aktionen für alle Zielgruppen zur Steigerung der MINT-Fächer unter der Initiative „**MINT Zukunft schaffen**“ zusammengefasst. Darüber hinaus konnten seit zehn Jahren 230 sog. „**Schülerlabore**“ eingerichtet werden, die Teil von Universitäten, Forschungseinrichtungen, Museen oder Unternehmen sind. Dadurch können Schüler Instrumente und Techniken benutzen, die nicht für den Schulunterricht zur Verfügung gestellt werden können.

Besonderes Augenmerk auf den Erwerb der sprachlichen Kompetenz legt das gemeinsame Modellprogramm von Bund und Ländern **Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig)**. Das Programm entwickelt, erprobt und überprüft hierfür innovative Ansätze. FörMig startete im September 2004 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Koordination des Programms hat das Land Hamburg übernommen. Die wissenschaftliche Begleitung liegt beim Institut für International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg.

Die Formulierung von konkreten Ansätzen zur Förderung der Aneignung der bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen in den allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildung nimmt jedes Land in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahr. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie zur Nutzung der Unterrichtsstandards entwickeln alle Länder Konzepte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. Zentrale Zielsetzungen dabei sind:

- (i) die Lernkompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern, damit sie zunehmend fachliche sowie fächerübergreifende Frage- und Problemstellungen eigenverantwortlich und selbst gesteuert bearbeiten können
- (ii) die Lehrkräfte zu befähigen, ihren Unterricht auf der Grundlage der fachdidaktischen Anforderungen vielseitiger anzulegen und durch die Bereitstellung eines breiteren Angebots an Lernstrategien die Entwicklung der Lernkompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu fördern
- (iii) auf der Ebene des Systems Schule das Ziel, die Beteiligten bei der systematischen Implementierung des Programms zur Verbesserung der Unterrichtsqualität in das Schulprogramm als ein abgestimmtes, kooperatives Handeln der Lehrkräfte im Unterricht und in der Schule zu unterstützen und die Steuerungskompetenzen der Beteiligten zu erweitern.

Für die berufliche Bildung gilt, dass Schlüsselkompetenzen zur beruflichen Handlungskompetenz zählen, die Ziel der Berufsausbildung ist. Schlüsselkompetenzen werden somit im Rahmen der Berufsausbildung vermittelt und erworben. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 2 verwiesen.

Im **Programm "Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken"** wurden 70 Regionen gefördert. Die Förderung des BMBF erfolgte in enger Absprache mit den Ländern. Für das Programm standen insgesamt rund 118 Mio. EUR zur Verfügung. 51 Mio. EUR stammten dabei aus dem Europäischen Sozialfonds. Mit der Förderrichtlinie 2007 wurde bewährten Bildungsnetzwerken erneut die Möglichkeit geboten, ihre modellhafte Arbeit zu vertiefen. So entwickelten die Netzwerke z.B. Angebote zur individuellen Bildungsberatung, neue, mobile Lernorte und Lernstützpunkte, Maßnahmen zur Anerkennung informellen Lernens, Qualitätsmanagement in der Bildung, Maßnahmen zur Mobilisierung bildungsferner Gruppen, Projekte zum Übergang von der Schule in den Beruf, Maßnahmen zur Gewaltprävention, interkulturellen Bildung und zum Sprachenlernen, maßgeschneiderte Weiterbildung zusammen mit kleineren und mittleren Unternehmen, Maßnahmen für Frauen und Männer, die nach einer Elternzeit wieder in das Arbeitsleben zurückkehren wollen.

#### **FRAGE 7**

**Wie werden Gesamtbeurteilungen und formative Beurteilungen verwendet, um Schülern/Studenten beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen einschließlich bereichsübergreifender Kompetenzen zu helfen? Bitte beschreiben Sie die derzeitige Herangehensweise.**

Grundsätzlich haben alle Beurteilungen im Bildungswesen die Aufgabe, den Erwerb der Schlüsselkompetenzen zu unterstützen. Rückmeldungen über Stärken und Schwächen in Fächern oder Lernbereichen bilden im Rahmen des individuellen Lernprozesses eine wichtige Hilfestellung. Besondere Bedeutung kommt dabei den schulischen Zeugnissen und Informationen über den jeweiligen Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers zu. Neben den klassischen Formen der Beurteilung von Schülerleistungen werden in den letzten Jahren zunehmend neue Formen verwendet, wie z.B. die Arbeit mit Portfolios, die über einen längeren Zeitraum hinweg den Kompetenzerwerb dokumentieren.

Die Kultusministerkonferenz hat am 2. Juni 2006 eine „**Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring**“ beschlossen, die eine systematische Beobachtung des Bildungssystems und seiner Ergebnisse ermöglicht, die ihrerseits Voraussetzung ist für eine Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Bildungssystems. Die Gesamtstrategie der Länder zum Bildungsmonitoring umfasst vier konzeptionell miteinander verbundene Bereiche: Internationale Schulleistungsuntersuchungen, zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich, Vergleichsarbeiten zur landesweiten Überprüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Schulen und gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern. Mit der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring wird die systematische und wissenschaftlich abgesicherte Feststellung von Ergebnissen des Bildungssystems verfolgt. Auf dieser Grundlage sollen mögliche Gründe für eventuell unbefriedigende Ergebnisse analysiert und daraus geeignete Reformmaßnahmen durch die Bildungspolitik und -verwaltung abgeleitet werden. Es geht dabei um die systematische Beschaffung der Informationen über das Bildungssystem und gleichzeitig auch um die enge Verknüpfung dieser Informationen mit Maßnahmen zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung, die der konkreten Arbeit an jeder einzelnen Schule dienen.

Den nationalen Schulleistungsstudien liegen die 2004 von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten **Bildungsstandards** als bundesweit geltender Referenzrahmen zugrunde. Die Bildungsstandards konkretisieren die in Bildungszielen formulierten Erwartungen, indem sie festlegen, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsganges verfügen sollen. Bundesweit geltende Bildungsstandards

gibt es für die Fächer Deutsch, Mathematik für den Primarbereich, Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache (Englisch, Französisch) für den Hauptschulabschluss und für den Mittleren Schulabschluss sowie Biologie, Chemie, Physik für den Mittleren Schulabschluss (Beschlüsse der KMK vom 04.12.2003, 15.10.2004 und 16.12.2004). Alle Länder haben sich verpflichtet, die Standards ab dem Schuljahr 2004/2005 bzw. 2005/2006 zu implementieren und anzuwenden. Im Oktober 2007 hat die Kultusministerkonferenz die Entwicklung von Bildungsstandards und Aufgabenpools für die gymnasiale Oberstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie und Physik beschlossen. Diese befinden sich derzeit in der Erarbeitung. Die Implementierung und Anwendung der Standards geschieht insbesondere durch Lehreraus- und -fortbildung, Lehrplanarbeit und Schulentwicklung. Die Unterstützungsstrukturen in den einzelnen Ländern (Landesinstitute, Schulämter usw.) haben eine koordinierte Planung in Gang gesetzt, die darauf abzielt, die zentrale Rolle, die Bildungsstandards im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung in Schulen spielen, deutlich zu machen.

Die Einhaltung der Standards soll künftig sowohl landesweit als auch länderübergreifend überprüft werden. Gemäß der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring geschieht dies einerseits durch die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich und andererseits durch länderspezifische und länderübergreifende Vergleichsarbeiten, insbesondere in Jahrgangsstufe 3 („VERA 3“) und in Jahrgangsstufe 8 („VERA 8“). Damit die Ergebnisse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt werden können, werden die Ländervergleiche immer etwa ein Jahr vor Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs durchgeführt, d.h. im Primarbereich in Jahrgangsstufe 3 und für den Mittleren Schulabschluss in Jahrgangsstufe 9. Die Bildungsstandards und ihre dazu entwickelten Kompetenzstufenmodelle sollen nicht nur der Überprüfung des Erreichens der Standards, sondern vor allem auch der kompetenzorientierten Unterrichts- und Schulentwicklung dienen. Überdies wird die Ermittlung von empirisch validierten Kompetenzstufenmodellen es möglich machen, für alle (d.h. für die Lehrkräfte, für die Lernenden und für die Eltern) festzustellen, in welchem Maße die gesetzten Standards erreicht werden.

Derzeit nimmt Deutschland an den internationalen Vergleichsuntersuchungen **PISA**, **PIRLS/IGLU** sowie **TIMSS** teil. Die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleiche haben in den vergangenen Jahren den Anstoß gegeben für eine Vielzahl von Reformmaßnahmen auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems. Als Folgerung aus PISA 2000 hat die Kultusministerkonferenz sieben Handlungsfelder beschlossen, die nach wie vor eine gute Grundlage für die notwendige langfristige Perspektive für Veränderungsprozesse im Bildungssystem gewährleisten. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur durchgängigen Verbesserung der Lesekompetenz, Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit oder Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten. Überdies führen die Länder seit 2007 bzw. 2008 gemeinsame Projekte für die Unterrichts- und Schulentwicklung durch, in den Projekten „**For.mat** – Bereitstellung von Fortbildungskonzeptionen und -materialien zur kompetenz- bzw. standardbasierten Unterrichtsentwicklung“, „**ProLesen** – Auf dem Weg zur Leseschule“ und „**Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf Verbesserung der Diagnosefähigkeit, Umgang mit Heterogenität, individuelle Förderung**“. Entwickelt werden zurzeit ein gemeinsames Konzept zur gezielten Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler sowie eine Strategie zur Nutzung der Bildungsstandards für eine kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung.

#### **FRAGE 8**

**Wie bewertet Ihr Land auf nationaler und/oder regionaler und lokaler Ebene die Ergebnisse der Bildungs- und Berufsbildungssysteme in Bezug auf die Schlüsselkompetenzen? Wie werden die Ergebnisse für die Entwicklung von Strategien verwendet?**

Durch die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung stehen Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Abs. 2 GG ab 2007 neue Instrumente zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zur Verfügung, die sich an den Erträgen von Bildung orientieren und damit auch eine neue bildungspolitische Steuerungsphilosophie verdeutlichen. So wirken die Bundesregierung und die Regierungen der Länder bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen mit dem Ziel zusammen, die Qualität des deutschen Bildungswesens zu stärken.

Neben den internationalen Leistungsvergleichsstudien bildet die gemeinsame **Bildungsberichterstattung**, die alle zwei Jahre erfolgt, ein zentrales Element des gemeinsamen Handelns. Der erste gemeinsam von der KMK und dem BMBF in Auftrag gegebene nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ wurde am 2. Juni 2006 und der zweite am 12. Juni 2008 veröffentlicht. Sie wurden von einer unabhängigen wissenschaftlichen Autorengruppe erstellt. Entsprechend des Konzeptes von Bildung im Lebenslauf erstreckt sich die indikatorengestützte und damit kontinuierlich fortschreibbare Berichterstattung von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung und schließt, so weit möglich, informelles Lernen mit ein. Die Indikatoren der Berichte weisen Bezüge zu den acht Schlüsselkompetenzen auf; so werden beispielsweise Daten zur Kompetenzentwicklung im Lesen, in Mathematik und Naturwissenschaften sowie zum freiwilligen Engagement und zur Computernutzung Jugendlicher präsentiert. Im Rahmen der weiteren Berichterstattung werden die Konzeption der Bildungsberichte und die Indikatoren weiter entwickelt. Jeder Bericht enthält ein Schwerpunktkapitel, das einen bildungspolitisch relevanten Themenbereich besonders intensiv beleuchtet. Die Schwerpunktthemen waren im Jahr 2006 „Migration und Bildung“ und im Jahr 2008 „Übergänge Schule – Berufsbildung/Hochschulbildung – Arbeitsmarkt“, für 2010 ist das Thema „Demografische Entwicklung und ihre Implikationen für das Bildungssystem“ vorgesehen.

Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren an wichtigen **internationalen Leistungsvergleichen** beteiligt. Dazu zählen insbesondere die Erhebung der OECD „Programme for International Student Assessment“ (**PISA**), sowie die IEA-Erhebungen „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung“ (**IGLU**) und „Trends in Mathematics and Science Study“ (**TIMSS**). Deutschland beteiligt sich außerdem an der Konzeption der neuen OECD-Vergleichsstudie „Programme for the International Assessment of Adult Competencies (**PIAAC**)“, bei der das Kompetenzniveau bei Erwachsenen analysiert wird. Schwerpunkt werden hier die kognitiven und beruflichen Fähigkeiten sein, die zur erfolgreichen Teilnahme am Arbeitsleben Voraussetzung sind. Die erste umfassende Erhebung ist für 2011 geplant. Die in der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Abs. 2 GG vorgesehenen **gemeinsamen Empfehlungen** geben Bund und Ländern die Möglichkeit, auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Berichte gemeinsam Ziele für die Weiterentwicklung des Bildungswesens festzulegen und durch koordinierte Maßnahmen in den jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeitsbereichen umzusetzen. Erste Gemeinsame Empfehlungen der KMK und des BMBF mit dem Titel „Neue Schwerpunkte zur Förderung der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler bei konsequenter Fortsetzung begonnener Reformprozesse“ wurden im März 2008 zu den internationalen Ergebnissen von PIRLS/IGLU 2006 und PISA 2006 vorgelegt.

Um die Wissensgrundlagen zu schaffen, die für eine Verbesserung der Qualität des Bildungssystems und eine Erhöhung der Chancengerechtigkeit erforderlich sind, hat die Bundesregierung ein **Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung** gestartet. Mit diesem Programm sollen empirische Erkenntnisse zu allen Bildungsbereichen gewonnen werden. U.a. ist ein nationales Bildungspanel geplant, welches als Längsschnittstudie „Bildung im Lebenslauf“ erforscht. Zu den zentralen Forschungsschwerpunkten gehören ferner u.a. die Kompetenzdiagnostik und Fragen der Systemsteuerung.

## Kapitel 2: Bereichsübergreifende Fragen zum lebenslangen Lernen

### FRAGE 9

**Welche Fortschritte hat Ihr Land bei der Entwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Strategie zum lebenslangen Lernen gemacht (einschließlich der Entwicklung von nationalen Qualifikationsrahmen in Verbindung mit dem EQR, von Systemen zur Validierung des nichtformalen oder informellen Lernens und von auf Lernergebnissen basierenden Konzepten)?**

Die Förderung von Lebenslangem Lernen gehört zu den großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland. Dieser Herausforderung zu begegnen ist eine der vorrangigen bildungspolitischen Aufgaben in Deutschland. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie für Lebenslanges Lernen sowie der Qualifizierungsinitiative wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die exemplarisch in den vorhergehenden Fragen teilweise bereits angeschnitten wurden. Eine Darstellung aller Maßnahmen würde den vorgegebenen Rahmen sprengen.

Bund und Länder vereinbarten gemeinsam im Jahre 2004 eine Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese wurde Ende 2004 an die EU-Kommission übermittelt. Ziel der Strategie für Lebenslanges Lernen ist es, darzustellen, wie das Lernen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen angeregt und unterstützt werden kann. Dabei wurde formales, nicht-formales und informelles Lernen einbezogen. Die Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland wurde von Seiten der Bundesregierung in der „**Konzeption Lernen im Lebenslauf**“ in 2008 (Kabinettsbeschluss vom 23. April 2008) fortgeführt. Die Bundesregierung erläutert hier, wie sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Strategie für Lebenslanges Lernen umsetzt. Bund und Länder arbeiten gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder unter sechs Jahren, einem umfangreichen Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Ausbildungssituation, der Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Hochschule, der Schaffung von über 90.000 zusätzlichen Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis 2010 im Hochschulpakt 2020, der Stärkung der Aufmerksamkeit für Technik und Naturwissenschaften sowie der Verbesserung der Chancen für Frauen.

Im Oktober 2006 haben sich das BMBF und die KMK darauf verständigt, gemeinsam einen **Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)** zu entwickeln. Ausgangspunkt für diese Entscheidung ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einrichtung des **Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR)**

Auf dieser Basis wurden im Jahr 2008 gemeinsam mit Vertretern der Sozialpartner sowie der Wissenschafts- und Bildungsorganisationen in einem gemeinsamen Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) ein Eckpunktepapier, ein Entwurf einer Matrix sowie ein Glossar erarbeitet. Der Entwurf eines DQR wurde im Frühjahr 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit dem DQR wird erstmals eine umfassende, bildungsbereichsübergreifende Matrix zur Einordnung von Qualifikationen vorgelegt, die die Orientierung im deutschen Bildungssystem wesentlich erleichtert. Dazu beschreibt der DQR auf acht Niveaustufen fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Der Entwurf beschreibt zunächst nur formale Qualifikationen. Non-formale bzw. informell erworbene Qualifikationen sollen zu einem späteren Zeitpunkt miteinbezogen werden.

In der bevorstehenden zweiten Erarbeitungsphase des DQR soll untersucht werden, ob die outcome-orientierten Beschreibungen der einzelnen Kategorien den Anforderungen der jeweiligen Qualifikationen entsprechen. Außerdem sollen die Strukturen der DQR-Matrix über-

prüft und mögliche Folgerungen für die Wertigkeit und Gewichtung der Beschreibungskategorien gezogen werden. Ziel ist es, einen Konsens über exemplarische Zuordnungen von Qualifikationen zum DQR zu erzielen und einen Leitfaden zu erstellen, der eine Zuordnung von Qualifikationen in der Breite des Deutschen Bildungssystems ermöglicht. Konkret sollen Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen für Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Beschäftigte transparenter gemacht und auf diese Weise Durchlässigkeit unterstützt werden. Dabei gilt es, durch Qualitätsentwicklung und -sicherung Verlässlichkeit zu erreichen und die Orientierung der Qualifizierungsprozesse an Lernergebnissen zu fördern.

Als nationale Umsetzung des EQR soll der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und zur angemessenen Bewertung sowie zur Vergleichbarkeit von in Deutschland erworbenen Qualifikationen in Europa beitragen. Er ist kompatibel mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess). Er leistet einen Beitrag zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern im Sinne bestmöglicher Chancen. Zugang und Teilnahme am lebenslangen Lernen und die Nutzung von Qualifikationen sollen für alle – auch für benachteiligte und von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen – gefördert und verbessert werden.

Die acht Niveaustufen des DQR-Entwurfs beschreiben jeweils die Kompetenzen, die mit einer entsprechenden Qualifikation erreicht werden. Der Kompetenzbegriff, der im Zentrum des DQR steht, bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Kompetenz wird in diesem Sinne als Handlungskompetenz verstanden.

Wie der EQR konzentriert sich der DQR-Entwurf auf ausgewählte Merkmale, die für ein erfolgreiches Handeln in einem Lern- oder Arbeitsbereich relevant sind. Der DQR-Entwurf unterscheidet die Kompetenzkategorien „Fachkompetenz“, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, und „personale Kompetenzen“, unterteilt in „Sozial- und Selbstkompetenz“. Es ist Teil des Evaluationsauftrags der zweiten Phase, zu prüfen, inwieweit diese Struktur an den EQR angepasst werden kann.

Zur Validierung non-formalen und informellen Lernens hat die Bundesregierung im Rahmen der OECD-Aktivität „**Recognition of non-formal and informal Learning**“ einen umfangreichen **Länderbericht** erarbeitet. Dieser beschreibt, dass in Deutschland kein einheitliches System der Anerkennung nicht formalen Lernens besteht, sondern dass eine große Vielfalt von spezifischen Instrumenten auf die jeweiligen Bedarfslagen der Bereiche und Zielgruppen zugeschnitten sind. Diese Instrumente sind teilweise bereits seit langer Zeit etabliert, wie z.B. die Externenprüfungen im Bereich der dualen Ausbildung. Dadurch erhalten jährlich über 30.000 Absolventen auf Grundlage ihres Erfahrungslernens das gleiche Zertifikat wie nach einem formalen Lernverlauf. Teilweise werden die Instrumente gezielt zur Ergänzung und Weiterentwicklung auf- und ausgebaut, wie der **ProfilPASS** zur bereichs- und zielgruppenübergreifenden Sichtbarmachung von Kompetenzen. Er dient der systematischen Ermittlung und Dokumentation eigener Fähigkeiten und Kompetenzen, unabhängig davon, wie und wo sie erworben wurden. Er regt dazu an, sich mit dem eigenen Handeln und den dabei genutzten Kompetenzen intensiv auseinander zu setzen, und unterstützt, sich die persönlichen Stärken bewusst zu machen.

Zur Zertifizierung von non-formalem und informellem Lernen haben Schülerinnen und Schüler in den Ländern die Möglichkeit der **Zertifizierung herkunftssprachlicher Kenntnisse**. Inzwischen kann diese Zertifizierungsprüfung in zwölf Herkunftssprachen abgelegt werden. Weiterhin ist der 2001 in den Ländern entwickelte **Qualipass** eine Dokumentenmappe, die Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne, die Jugendliche durch Praktika, Vereinsmitarbeit, Schülerinitiativen, Kurse, Auslandsaufenthalte, Nachbarschaftshilfe oder vergleichbare Tätigkeiten erworben haben, sammelt. Er wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

genutzt und kann während des späteren Berufslebens als Dokumentation für die erworbenen Qualifikationen eingesetzt werden. Der Qualipass zeigt Weiterentwicklungen an unterschiedlichen Lernorten auf und verbessert die Vermittlungschancen der Jugendlichen in eine passende Ausbildung, Arbeit oder Weiterbildung. Diese Maßnahmen beziehen sich auf den Entwicklungsschwerpunkt „Einbeziehung informellen Lernens“ der Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Schwerpunkt Vernetzung der Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland gibt es in den Ländern Modellprojekte zur Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule im Rahmen der frühkindlichen Bildung. Im Projekt "**Schulreifes Kind**" sollen Entwicklungsverzögerungen von Kindern frühzeitig erkannt und durch gezielte Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Das Konzept basiert auf einem Netzwerk der Förderung im Rahmen einer intensivierten Kooperation zwischen Kindergarten, Grundschule und Elternhaus. Mit dem Projekt "**Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige**" soll die Kooperation zu einer Verzahnung der beiden Institutionen, Kindergarten und Grundschule, weiter entwickelt werden. Um den Übergang von Haupt- und Förderschülern in die berufliche Schule bzw. Ausbildung zu erleichtern und die Berufsorientierung zu verbessern, gibt es in den Ländern intensive **Kooperationen im Bereich Berufsvorbereitungsjahr, Hauptschule und Förderschule**. Hier werden die beteiligten Schulen, Lehrkräften, die Berufsberatung, Behörden, Institutionen sowie Vereine und Ausbildungsbetriebe eingebunden. Darüber hinaus betreuen Schulsozialarbeiter die Jugendlichen in sozialen und erlebnispädagogischen Projekten. Der Paradigmenwechsel der Orientierung an Lernergebnissen hat im gesamten Bildungsbereich stattgefunden und zeigt sich insbesondere in den Qualitätssicherungssystemen (siehe auch Antworten zu den Fragen 7 und 8).

### **Kapitel 3: Berufliche Aus- und Weiterbildung**

#### **FRAGE 10**

**Inwiefern ist es Ihrem Land gelungen, die Programme zur beruflichen Aus- und Weiterbildung attraktiver zu gestalten und deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt zu erhöhen?**

Zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes sowie von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen hat die Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft am 16. Juni 2004 einen **Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs** in Deutschland abgeschlossen. Die Pakt-Partner verpflichteten sich gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot für eine Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung vorrangig. Mit dem neuen Instrument der **Einstiegsqualifizierung** sollen Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen eine zusätzliche Chance für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und somit in das Berufsleben erhalten. Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs hat seit Gründung deutlich zur Verbesserung der Ausbildungssituation beigetragen und bisher die selbst gesteckten quantitativen Zielsetzungen übertroffen. Die Bundesregierung und die Wirtschaft haben den Pakt im März 2007 für drei Jahre bis zum Jahr 2010 verlängert und dabei zusätzliche quantitative Zielvereinbarungen festgelegt. Außerdem hat sich mit dem Bundesverband der Freien Berufe der Kreis der Paktpartner erweitert.

Wirtschaft und Kultusministerkonferenz haben zudem zusätzliche qualitative Zielsetzungen zur Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft vereinbart wie den „Handlungsleitfaden zur Stärkung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife“.

Die Regierungen aller 16 Länder haben zusammen mit den Verbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften Programme entwickelt, mit denen insbesondere in Regionen mit besonders großem Defizit an Ausbildungsplätzen Angebote zur beruflichen Qualifizierung der

Schulabgänger gesichert wurden. Dazu haben die beruflichen Vollzeitschulen einen erheblichen Beitrag geleistet. Ausgebaut wurden Bildungsgänge an beruflichen Schulen, die der Berufsvorbereitung und der Vermittlung beruflicher Teilqualifikationen dienen. Besonders hohe Zuwachsraten hatten Bildungsgänge, an denen eine berufliche Vollqualifikation erworben werden kann, wie z.B. der kaufmännische und der technische Assistent. Absolventen der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen sind in verstärktem Maße Bildungsgänge angeboten worden, die eine berufliche Qualifizierung mit dem Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung verbinden. Die Länder haben mit diesen Angeboten die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des beruflichen Schulwesens zur akademischen Bildung verbessert.

Neben dem auf aktuelle Ausbildungsplatzsicherung ausgerichteten Pakt ist eine weitere Priorität in der beruflichen Bildung in Deutschland, Strukturen und Übergänge des Bildungssystems zu verbessern. Dazu startete das BMBF im Herbst 2007 die Pilotinitiative **DECVET - Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung**. Im Fokus der Initiative steht die Durchführung von Pilotprojekten zur systematischen Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen. Ziel der Initiative ist es, mögliche Anrechnungspotenziale an den Schnittstellen rund um das duale System zu identifizieren und zu erproben und dadurch einen Beitrag zur Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zu leisten.

Die Bundesregierung hatte bereits im Jahr 2006 den **Innovationskreis berufliche Bildung** einberufen, in dem Wirtschaftsverbände, Sozialpartner und Länder aktiv mitgearbeitet haben. Mit den „10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung“ wurden **Handlungsempfehlungen** für mittelfristig wirksame Strukturverbesserungen unterbreitet, um rechtzeitige Anpassungen der Bildungspolitik auf neue demografische, wirtschaftliche, technologische und internationale Entwicklungen und Herausforderungen vorzunehmen. Die zehn Leitlinien beinhalten die Erreichung von mehr Schulabschlüssen, die Optimierung der Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, die Verbesserung der Übergänge in die betriebliche Ausbildung, das Vorantreiben der Flexibilisierung der beruflichen Bildung, den effektiven Nutzen von Ausbildungskapazitäten, die Verbesserung der Durchlässigkeit, das Vorantreiben von Nachqualifizierung junger Erwachsener, die Verbesserung von Mobilität und Anerkennung, die Stärkung der dualen Ausbildung im europäischen Vergleich sowie die Stärkung der Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 gemeinsam mit den Ländern eine **Qualifizierungsinitiative** beschlossen, um die Qualität und Wirkungsbreite des deutschen Aus- und Weiterbildungswesen zu verbessern. Diese bündelt zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen allgemeine, hochschulische und berufliche Bildung mit dem Ziel, jungen Menschen unabhängig von deren sozialer Herkunft Voraussetzungen zu schaffen für chancenreiche Lebensperspektiven und neue Wege der Ausbildung und Qualifizierung zu eröffnen.

So werden Bund und Länder den Übergang von beruflicher Bildung bzw. Weiterbildung in die Hochschulen durch ein **Aufstiegspaket** verbessern. Mit diesen Maßnahmen wollen Bund und Länder die Anzahl beruflich qualifizierter Studienanfänger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bis 2012 deutlich erhöhen. Zu diesem Paket gehört neben anderen Maßnahmen, wie dem Aufstiegsstipendium (s. Frage 11), auch der Wettbewerb **„Aufstieg durch Bildung: Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“**, den Bund und Länder im Jahr 2010 zu starten beabsichtigen und durch den die Entwicklung von praxisnahen und berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiengängen an den Hochschulen gefördert und die Integration von berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung erhöht werden sollen.

Darüber hinaus hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** novelliert und es damit deutlich attraktiver und zielgerichteter gestaltet. Das Änderungsgesetz, dem der Bundestag am 11.02.2009 und der Bundesrat am 06.03.2009 zugestimmt hat, sieht deutliche Leistungsverbesserungen zugunsten der Fortbildungswilligen vor. Es tritt zum 01.07.2009 in Kraft. Beispielsweise wird künftig nicht nur die erste, sondern eine Aufstiegsfortbildung gefördert. Auch erhalten Geförderte, die die Abschlussprüfung bestehen 25 % des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Zudem werden Fortbildungswillige mit Kindern deutlich stärker entlastet. Darüber hinaus wurden die Fördermöglichkeiten für Migranten verbessert. Ziel der Verbesserungen ist es, noch mehr Menschen als bisher für Aufstiegsfortbildungen zu gewinnen und durch eine kontinuierliche Höherqualifizierung über alle Altersgruppen hinweg, dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen.

Bund und Länder werden außerdem entscheiden, inwieweit bestehende Anerkennungsverfahren auf Personen mit Migrationshintergrund ausgeweitet werden können. Im Ausland erworbene Abschlüsse sollen zügig auf Anerkennung geprüft werden und ggf. sollen auch Teilanerkennungen ausgesprochen werden. Der Bund unterstützt bei Teilanerkennungen mit geeigneten Förderungen von Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen.

Wesentliche Ursache der ökonomischen Stärke Deutschlands ist die einheitliche und gute berufliche Aus- und Fortbildung. Junge Menschen und Betriebe können erwarten, dass ihre Bildungsanstrengungen in ein System eingebettet sind, das Zugang, Qualität, Mobilität und Innovationsfähigkeit sichert. Geregelt wird dies im **novellierten Berufsbildungsgesetz (BBiG)** und seinen Ausbildungsordnungen. Es ist zugleich Grundlage für Fortbildungen mit bundesweit einheitlich hoher Qualität. Einheitliche Anforderungen und Prüfungsstandards sichern die hohe Qualifikation der Beschäftigten und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen.

Die Länder beteiligen sich größtenteils an operationellen Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Investitionsfonds (EIF) etc., um innovative Maßnahmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Pilotprojekte zu erproben und gezielt arbeitsmarktpolitische Aspekte umsetzen zu können.

## **Kapitel 4: Hochschulbildung**

### **FRAGE 11**

**Welchen Fortschritt hat Ihr Land im Bereich der Modernisierung der Hochschulbildung gemacht, insbesondere in Hinblick auf:**

- **Pläne/Maßnahmen zur Diversifikation der Einkommensquellen der Hochschulen?**
- **Pläne/Anreize für Hochschuleinrichtungen, sich für lebenslang Lernende zu öffnen?**

Zu den Entwicklungen bei der Modernisierung der Hochschulbildung wird u.a. auf den aktuellen Bericht zur Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses („Bologna-Prozess. Nationaler Bericht für Deutschland 2007-2009“ unter [www.kmk.org](http://www.kmk.org)) verwiesen.

### **Pläne/Maßnahmen zur Diversifikation der Einkommensquellen der Hochschulen**

Die Hochschulen werden in Deutschland zu einem überwiegenden Teil durch staatliche Mittel finanziert. Die Verpflichtung zu einer staatlichen Grundfinanzierung wird u.a. aus Art. 5 Grundgesetz (Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre) hergeleitet.

Das System der **Hochschulfinanzierung** in Deutschland befindet sich nach wie vor in einer Phase des Umbruchs. Die staatliche Detailsteuerung durch die Länder wird in zunehmendem Maße durch eigenverantwortliches Handeln der Hochschulen ersetzt. Die Reforman-

sätze betreffen in erster Linie die Verteilungsmodalitäten. So werden Haushaltsmittel in wachsendem Umfang über leistungsbezogene Parameter zugewiesen. Dabei werden Kriterien berücksichtigt wie die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Gesamtzahl der Absolventen, aber auch der Umfang der für Forschung eingeworbenen Drittmittel und/oder die Zahl der Promotionen. Über diese leistungsorientierte Mittelvergabe werden die Hochschulen zusätzlich zur verstärkten Einwerbung von Drittmitteln motiviert. Auch Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschulen werden verstärkt als Steuerungsinstrument genutzt.

In sechs der 16 Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland) werden zwischenzeitlich **Studiengebühren** bzw. **Studienbeiträge** erhoben. Sie belaufen sich in der Regel auf 500 € pro Semester. Im Saarland beträgt die Studiengebühr für das erste und zweite Hochschulsemester 300 € und 500 € für jedes weitere Studiensemester. In Nordrhein-Westfalen bestimmen die Hochschulen, ob sie Studiengebühren erheben wollen und wenn ja, in welcher Höhe. In den Landesgesetzen ist der Verwendungszweck der Studiengebühren (z.B. Verbesserung der Lehre) geregelt. In den restlichen zehn Ländern werden derzeit keine allgemeinen Studiengebühren erhoben. Einige dieser Länder haben sich aber vorbehalten, diese Gebühren später einzuführen.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der **Drittmittel** an der Finanzierung der Hochschulen erhöht. Die Mittel aus dem Budget der für die Hochschulen zuständigen Landesministerien stellen die Grundfinanzierung der Hochschulen dar. Die in der Forschung tätigen Mitglieder der Hochschule sind darüber hinaus jedoch berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z.B. Fakultäten, Fachbereichen, Institutionen) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. 2006 kamen 28,8 % der Drittmittel von der DFG, 19,4 % vom Bund, 26,2 % von der gewerblichen Wirtschaft, 0,8 % von internationalen Organisationen und 9,6 % von der Europäischen Union, 8,5 % von Stiftungen und 2,4 % von den Ländern. 2006 werden in der Statistik erstmals auch Drittmittel von Hochschulfördergesellschaften gelistet. Sie machen einen Anteil von 0,5 % aus. Dies ist ein Indiz dafür, dass das Spektrum der Drittmittelgeber wächst.

An den Hochschulen wächst zunehmend das Bewusstsein für die Notwendigkeit, auch andere Finanzquellen zu erschließen. Bund und Länder tragen hierzu durch die Finanzierung von Forschungsprojekten oder durch gemeinsam finanzierte Maßnahmen wie durch die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), oder die **Exzellenzinitiative** bei. Zu den wichtigsten Drittmittelgebern gehört die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Sie ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Ihre Aufgabe ist die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben, die sich auf den Hochschulbereich konzentrieren. Die von der DFG zur Verfügung gestellten Mittel stammen - seit Festlegung eines einheitlichen Finanzierungsschlüssels 2002 - zu 58 % vom Bund, zu 42 % von den Ländern. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert z.B. die Forschung durch finanzielle Zuwendungen an einzelne Wissenschaftler oder Institutionen, für die Bund und Länder 2006 Mittel in Höhe von knapp 1,4 Mrd. € zur Verfügung gestellt haben.

Mit der Förderung der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative sollen Leuchttürme der Wissenschaft in Deutschland auch international sichtbar werden. Im Rahmen der Exzellenzinitiative werden Mittel für drei projektorientierte Förderlinien bereitgestellt, dazu gehören Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung sowie Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung. Für die Finanzierung des Ge-

samtprogramms stehen in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt 1,9 Mrd. € zur Verfügung, davon trägt der Bund 75 % und das jeweilige Sitzland 25 %.

Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die Hochschulen offen zu halten für eine erhöhte Zahl von Studienanfängern, haben Bund und Länder den **Hochschulpakt 2020** geschlossen. Damit können die Hochschulen bis 2010 insgesamt 91.370 zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 aufnehmen. Aus der Programmlinie „Einführung von Programmpauschalen für die DFG“ des Hochschulpakts 2020 erhalten Forschungsprojekte, die von der DFG gefördert werden, eine so genannte Programmkostenpauschale in Höhe von 20 % der von der DFG bewilligten und verausgabten Projektmittel. Dies galt seit dem 1. Januar 2007 für Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Graduiertenkollegs und ab 2008 auch für sonstige Projekte der DFG. Für die Finanzierung dieser Programmkostenpauschale stellt der Bund bis zum Jahr 2010 rd. 703 Mio. € zur Verfügung.

### **Pläne/Anreize für Hochschuleinrichtungen, sich für lebenslang Lernende zu öffnen**

**Wissenschaftliche Weiterbildung** gehört nach dem Hochschulrahmengesetz und den Hochschulgesetzen aller Länder neben Forschung und Lehre zu den Kernaufgaben an Hochschulen. Die Hochschulen erfüllen diese gesetzliche Verpflichtung im Rahmen ihres Auftrags durch eigene hochschultypische, qualitativ hochstehende Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung. Sie können sich aber ebenso an Maßnahmen anderer Träger (z.B. private Hochschulen oder sonstige Bildungseinrichtungen) beteiligen. Wissenschaftliche Weiterbildung knüpft in der Regel an berufliche Erfahrungen an, setzt aber nicht notwendigerweise einen Hochschulabschluss voraus. Die Kultusministerkonferenz hat bereits 2001 Empfehlungen für Anreizstrukturen für die Hochschulen zur Durchführung von Angeboten zur wissenschaftlichen Weiterbildung beschlossen, die inzwischen umgesetzt wurden.

In allen Ländern können die Hochschulen die von ihnen für Weiterbildungsangebote erzielten Einnahmen selbst verwenden. Dies stellt einen wichtigen Anreiz für den Ausbau des Weiterbildungsangebotes dar. Darüber hinaus können im Rahmen der staatlichen Finanzierung die Leistungen der Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung honoriert werden. Ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Weiterbildung an Hochschulen ist der Abbau von dienstrechtlichen Hemmnissen. Hierzu gehört es, Nebentätigkeiten in der Weiterbildung für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen auch an der eigenen Hochschule zu ermöglichen. Die Berücksichtigung von Leistungen im Bereich der Weiterbildung als Kriterium für die Gewährung von Leistungsbezügen und die Anrechenbarkeit von im Hauptamt erbrachten Lehrveranstaltungen im Bereich Weiterbildung auf die Lehrverpflichtung, die die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Lehrverpflichtung an Hochschulen vom 12. Juni 2003 ausdrücklich vorsieht, sind ebenfalls wichtige Anreize für das Lehrpersonal.

In einigen Ländern sind darüber hinaus zentrale Hochschuleinrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung aufgebaut worden, denen die Aufgabe zukommt, den Einsatz der einzelnen Fachbereiche für die Weiterbildung anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Auf diese Weise kann auch eine gezielte Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Hochschule über ihre Weiterbildungsaktivitäten erreicht werden. Der Einsatz neuer Medien ist ein Mittel, das insbesondere die wissenschaftliche Weiterbildung erleichtert, da sie von vielen Hochschulen genutzt werden können und einen größeren Adressatenkreis erreichen. In den Ländern wurden virtuelle Verbünde geschaffen mit dem Ziel, die weit verstreuten, inhaltlich und methodisch vielfältigen Initiativen der Hochschulen im Bereich Multimedia zu unterstützen und auf Landesebene zu sammeln, sie zugänglich und systematisch nutzbar zu machen.

Auch die Zusammenarbeit von Hochschulen mit externen Einrichtungen ist möglich und sinnvoll, um Synergieeffekte zu nutzen. Die im Zuge des Bologna-Prozesses eingeführte Modularisierung des Studienangebotes erleichtert solche Kooperationen, indem Module als Bausteine sowohl im grundständigen Studium wie auch in weiterbildenden Angeboten Verwendung finden können. Viele Hochschulen haben auch den Weg gewählt, die wissenschaftliche Weiterbildung in privatrechtlich organisierte Ausgründungen zu verlagern. Ent-

scheidend ist in allen diesen Fällen, dass im Interesse der Qualitätssicherung die Hochschule die inhaltliche Verantwortung für die Weiterbildungsangebote trägt. Die durch Beschluss der Kultusministerkonferenz 2007 eingeführte Möglichkeit der Systemakkreditierung, die sich auf das Qualitätsmanagement einer Hochschule insgesamt bezieht und ein Gütesiegel für die Qualität der Lehre einer Hochschule bedeutet, eröffnet den Hochschulen einen Marketingvorteil insbesondere für Angebote unterhalb der Studiengangsebene (z.B. Zertifikatskurse, Einzelveranstaltung oder Einzelmodule), die – anders als weiterbildende Masterstudiengänge – nicht der Programmakkreditierung als Qualitätssicherungsinstrumentarium unterliegen.

Im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verständigen sich Bund und Länder derzeit auf einen Wettbewerb „**Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung**“. Hiermit sollen innovative, nachfrageorientierte und nachhaltig angelegte Gesamtkonzepte der Hochschulen gefördert werden, die auf den Auf- und Ausbau von Studiengängen, Studiengangsmodulen und Zertifikatsabschlüssen im Rahmen des lebenslangen Lernens zielen. Zielgruppen sind insbesondere berufstätige Personen mit Familienpflichten, Berufsrückkehrer und arbeitslose Akademiker.

Um die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung individueller Qualifikationen und Leistungspotenziale weiter zu verbessern und Bildungswege durchlässiger zu gestalten, startete das BMBF die Initiative „**Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)**“. In elf regionalen Entwicklungsprojekten, die an Hochschulen sowie einem IHK-Bildungszentrum angesiedelt sind, sollen Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen geebnet und dabei bereits vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen berücksichtigt werden. Hierfür sollen Konzepte für Anrechnungsverfahren auf der Grundlage des für den Hochschulraum entwickelten Leistungspunktesystems „European Credit Transfer System“ (ECTS) erprobt werden.

Das Programm **Aufstiegsstipendium** richtet sich an Frauen und Männer mit Berufserfahrung, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders talentiert sind. Die Stipendien geben einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und verbessern damit die beruflichen Aufstiegschancen für begabte Fachkräfte. Das BMBF befördert durch die Aufstiegsstipendien die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.